

Zürich, 27. März 2007

## **Medienmitteilung**

**Der Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz ist ab 1. April 2007 wieder allgemeinverbindlich und ist stärker als zuvor: Er gilt nun schon für Reinigungsfirmen ab sechs Angestellten wie auch für die Spitalreinigung.**

Die Zeit der Ungewißheit ist vorbei: Der Bundesrat hat am 14. März 2007 die Wiederinkraftsetzung und Änderung der Allgemeinverbindlicherklärung für den GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz beschlossen. Dies bedeutet, daß ab 1. April 2007 nun auch Reinigungsfirmen obligatorisch dem GAV Reinigung unterstellt sind, die mindestens sechs Angestellte beschäftigen. Neu ist zudem, daß die Spitalreinigung in den Geltungsbereich fällt. Somit erhalten nun über 35'000 Reinigungsangestellte Anrecht auf die GAV-Bedingungen.

Der 13. Monatslohn wird in der Unterhaltsreinigung stufenweise eingeführt, während er in den Bereichen Spezial- und Spitalreinigung vollumfänglich gewährt wird. Weiter wurden auch die Löhne und Spesen für die nächsten drei Jahre verbindlich festgelegt. Die Mutterschaftsentschädigung beträgt 80% und wird während 16 Wochen bezahlt.

Die Vertragsparteien Allpura und die Gewerkschaften Unia, syna und der vpod sind denn auch überzeugt, mit diesem GAV eine fortschrittliche Lösung und somit faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen zu haben.

Rita Schiavi  
Präsidentin

Jürg Brechbühl  
Vize-Präsident

### **Auskunft:**

Paritätische Kommission für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz

Konradstr. 9

Postfach 7190

8023 Zürich

Tel.: 043 / 366 66 96

Fax: 043 / 366 66 97

[info@pk-reinigung.ch](mailto:info@pk-reinigung.ch)

[www.pk-reinigung.ch](http://www.pk-reinigung.ch)